Allianz Suisse
Postfach
8010 Zürich

Februar 2017

www.allianz.ch

Gefährdungsbeurteilung

Jeder Arbeitgeber hat ein Interesse daran, dass die Arbeitnehmenden sicher und gesund bleiben. Die meisten Arbeitsunfälle und Krankheiten sind vermeidbar. Eine Gefährdungsbeurteilung ist das Herzstück des Arbeitsschutzes und der erste Schritt, um die Gesundheit und die Sicherheit im Unternehmen zu verbessern. Wer die Gefährdungsbeurteilung letztendlich durchführt, bestimmt der Arbeitgeber. Dabei kann es sich um den Arbeitgeber selber handeln oder um von ihm ernannte Personen wie z.B. Führungskräfte, Betriebsarzt oder Sicherheitsbeauftragte sowie externe Gutachter und Dienste.

Unternehmen/Betrieb:

Bereich:

Bearbeiter:

Unterschrift Fachkraft für Arbeitssicherheit:

Unterschrift Betriebsarzt:

Datum:

Arbeitsmittel Arbeitsplatz, Personen, Tätigkeit	**Gefährdung**	**Mangel**	**Schutzziel** Vorschriften, Betriebs-anweisung	**Umsetzung/Massnahme**		**Überprüfung/Evaluation**	
				Verantwortlich	Endzeitpunkt	Unterschrift Prüfer	Datum